

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 178.

Sonnabend den 27. Juni.

1857.

Bekanntmachung.

Wegen rechtzeitiger Aufstellung des Lections-Katalogs für das bevorstehende Winterhalbjahr 1857/58 werden sämtliche Herren Professoren und Docenten an hiesiger Universität ersucht, ihre Ankündigungen bis zum

4. Juli d. J.

schriftlich bei der Universitäts-Canzlei einzureichen.

Leipzig, am 4. Juni 1857.

Der Rector der Universität daselbst.
Dr. Friedrich Tsch.

Verhandlungen der Stadtverordneten am 19. Juni d. J.

Nach Eröffnung der Sitzung theilte Vorsteher Adv. Franke die Antwort des Stadtrathes auf den in voriger Sitzung gestellten, auf die einstweilige Einstellung der Arbeiten an den künftigen Parkanlagen am Kopplage gerichteten Antrag der Versammlung mit. Der Rath sagt in seiner diesfalligen Zuschrift:

„In unserer Zuschrift über die Neugestaltung der Umgebungen unserer inneren Stadt auf der Südseite vom 9. Februar d. J. hatten wir den Herren Stadtverordneten die Mittheilung des Planes für die neuen Parkanlagen zugesagt. Diese konnte jedoch selbstredend nicht früher erfolgen, als bis über denselben zwischen uns und dem dazu berufenen Sachverständigen volles Einverständnis erzielt worden war. Daß dies bis heute noch nicht geschehen, darf nicht Wunder nehmen, wenn man erwägt, daß die zu lösende Aufgabe nach vielen Seiten hin eine überaus schwierige ist. Unter diesen Umständen glaubten wir in der jähigen Ausführung um so weniger von Ihrer Seite uns einer hemmenden Dazwischenkunft gewärtigen zu müssen, als der ergebnis Unterzeichnete Namens des Rathes dem Herrn Vorsitzenden Ihrer Baudeputation in allerneuester Zeit die vorgedachte Zusage wiederholt, und deren Erfüllung sofort nach diesseits erfolgter Feststellung des Plans zugesichert hatte.“

„Ohne jedoch hier die Frage anregen oder erörtern zu wollen, in wie weit im dormaligen Stadium dieser Angelegenheit diese Befugnisse der Verwaltung mit dem Rechte der Gemeindevertretung collidiren, haben wir, um Ihnen den Beweis zu geben, wie wenig wir gemeint sind, willkürlich vorzuschreiten, beschlossen, vor der Hand und bis auf Weiteres die Arbeiten an der Ihnen anstößig gewordenen Anhöhe zu sistiren.“

„Indem wir Sie hiervon in Kenntniß setzen, erlauben wir uns Ihnen zugleich Mittheilung über den bisherigen Gang in der Behandlung der Frage über die neuen Parkanlagen zu machen.“

„Nach eingezogenen Erkundigungen über maßgebende Autoritäten in der Parkgartenkunst beschlossen wir, neben dem bekannten Altmeister Herrn Generaldirector Lenné in Sans-Souci die Herren Hofgarten-Inspectoren Pehold in Muskau und Borchers in Herrenhausen um ihren Beirath in dieser für Leipzig gewiß sehr wichtigen Angelegenheit zu bitten. Die Genannten erklärten sich zur Uebernahme des Auftrags bereit, konnten jedoch wegen anderer Geschäfte sich erst später und zwar Herr Pehold erst im Juni und Herr Borchers erst im Mai, der Ausführung desselben unterziehen. Da indessen die ungehinderte Fortführung der Erdarbeiten die sofortige Feststellung der Niveaus auch für die Parktheile erforderte, so hatten wir es als ein besonders günstiges Ereigniß anzusehen, daß Herr Generaldirector Lenné bereits am 20. April d. J. hierher kam und, was wir kaum zu hoffen gewagt hatten, ungesäumt hier an Ort und Stelle an die Entwerfung eines Planes ging, bei dem er auf das Be-

„stimmteste an den beiden Forderungen festhielt, daß in die mit Parkanlagen zu bedeckende Planie Erdbewegung kommen und darin namentlich ein Höhenpunct hergestellt werden müsse, von welchem aus die ganze Umgebung, auch wenn sie mit Bäumen bepflanzt sei, übersehen werden könne.“

„Ueber die Ausdehnung der Anlagen sind die Verhandlungen noch im Gange, indem wir hierbei nothwendig den Verkehrsinteressen die gehörige Rechnung zu tragen, und daher die Raumverhältnisse sorgfältig zu erwägen haben.“

„Wollen nun aber die Herren Stadtverordneten die Lage geneigtst erwägen, in welcher sich die ausführende Verwaltung bei der bestimmten Erklärung des Herrn Lenné über die vom Sachverständigen für unerläßlich gehaltenen Momente befinden mußte, so werden Sie gewiß gern darin mit uns einverstanden sein, daß Abweichungen von den Nivellements, welche das Bauamt hauptsächlich zur Berechnung der erforderlichen, zu bewegendem Erdmassen aufgenommen hatte, weder etwas Willkürliches, noch gar etwas Bedenkliches enthalten konnten, denn wir bekennen uns ganz offen zu dem Grundsatz, daß in technischen Fragen das Urtheil des Sachverständigen zu prävaliren hat, und daß wir uns demselben, zumal wenn es von so anerkannt gewichtiger Autorität wie im vorliegenden Falle herrührt, um so williger unterordnen, jemehr solche Fragen der größten Geschmacksverschiedenheit fähig sind.“

„Handelte es sich übrigens hierbei insbesondere auch um die Herstellung eines Höhenpunctes, so ist zu bemerken, daß dieser im Wesentlichen durch nicht erfolgte Abgrabung des alten Promenadenwegs zu gewinnen war, denn auf die Höhe des letzteren ist mehr nicht als 18 Zoll aufzuschütten gewesen. Würde aber schließlich diese Anhöhe beliebt, und man hätte dort das Terrain abgegraben, so wäre dieselbe mit großen Kosten wieder aufzuschütten, bez. das jetzt aufgeschüttete Erdreich viel weiter und somit kostspieliger herbei zu holen gewesen. Ein einfache Kostenberechnung schrieb uns daher das Verfahren vor, was wir einzuhalten hatten.“

„Nach dieser Darlegung dürfen wir hoffen, daß die Herren Stadtverordneten für jetzt hierbei Beruhigung fassen werden.“

„Schließlich erlauben wir uns noch, die im Communicate vom gleichen Tage, das Abkommen mit den Eigenthümern des Kurprinz betreffend, ausgesprochene Voraussetzung wegen geigneter Verlegung des Röhrtrogs auf dem Kopplage dahin zu beantworten, daß wir bereits am 6. dieses Monats einen derselben völlig entsprechenden Beschluß gefaßt hatten.“

Mit ic. ic.

Leipzig, am 14. Juni 1857.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Das Collegium faßte bei dieser Mittheilung vorläufig Beruhigung, sprach die Justification der Rechnungen des Almosen-